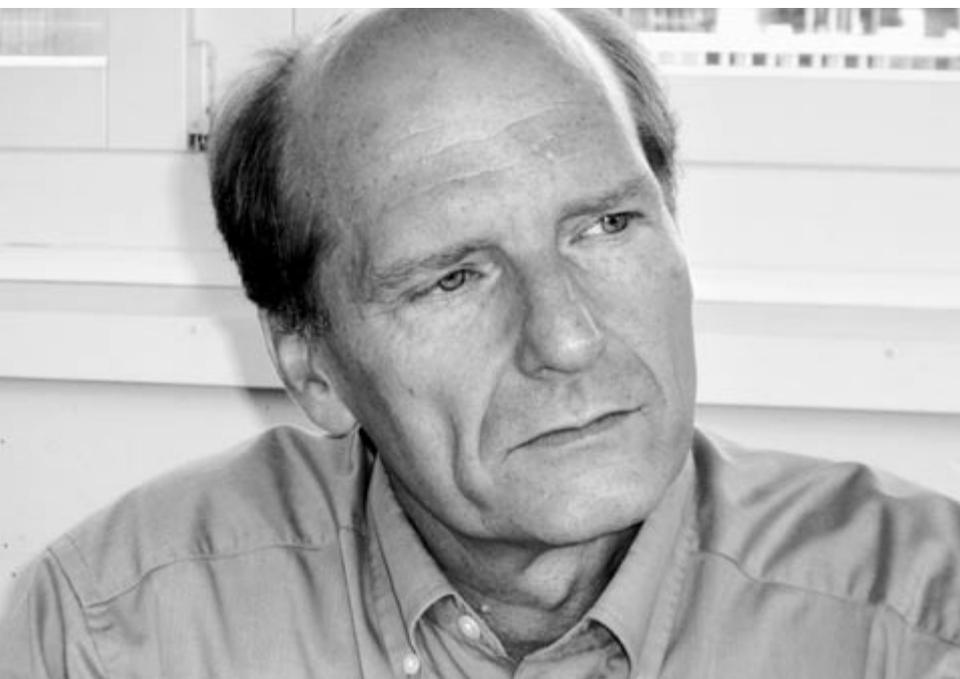


Baden will mit den geplanten Tagesstrukturen ein Betreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder von 7 Uhr morgens bis 18.30 Uhr abends einführen. Alexander Grauwiler, Geschäftsleiter der Volksschule Baden, erklärt, wie das Projekt entstanden ist und wie es umgesetzt werden soll.

Zum Bildungskleeblatt nachgefragt: Tagesstrukturen



«Wir wollen für die Einführung von Tagesstrukturen nicht aufs Bildungskleeblatt warten.» Fotos: Nic Kaufmann.

Was bietet Baden heute den Familien bereits an Tagesstrukturen an?

Alexander Grauwiler: Wir haben eine sehr gut ausgelastete Tagesschule – die einzige nicht private im Kanton –, die dieses Jahr das 10-jährige Bestehen feiert. Dann gibt es in Baden bereits seit 40 Jahren einen Tageshort. Dieser deckt Betreuungsbedürfnisse von 7.30 bis 18.30 Uhr ab. Diese beiden Angebote zählt man wohl zu den klassischen Tagesstrukturen. Weiter bestehen in jedem Quartier Mittagstische und seit dem Schuljahr 2007/08 haben wir Blockzeiten.

Was wissen Sie über den Bedarf nach Tagesstrukturen in Baden?

Die Auslastung der bestehenden Angebote sagt uns natürlich einiges. Die Nachfrage bei den Mittagstischen ist gross und in einzelnen Quartieren stossen wir bei den Räumen bereits an die Kapazitätsgrenzen. Dann hat trotz Einführung der Blockzeiten im letzten Jahr die Nachfrage nach Plätzen in der Tagesschule sogar noch zugenommen. Baden weiss, dass Tagesstrukturen die Stadt für Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv machen. Gerade für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören gut ausgebaute Tagesstrukturen zu den wünschbaren Rahmenbedingungen. Und schliesslich ist bei uns auch der politische Wille spürbar, dieses Entwicklungspotenzial zu nutzen.

Wie haben sich die Blockzeiten bewährt?

Sie sind relativ rasch zur Normalität geworden. Ein wichtiges Anliegen war uns, den Halbklassenunterricht beizubehalten. Trotz höherer Kosten wurde dies bewilligt.

In Baden ist die Einführung von flächendeckenden Tagesstrukturen geplant. Weshalb treiben Sie dieses Projekt jetzt vorwärts, obwohl der Kleeblatt-Entscheid noch aussteht?

Wir wollen nicht aufs Bildungskleeblatt warten. Die Tagesstrukturen sind Teil des seit 1998 geltenden Planungsleitbilds und Teil der Legislaturziele der Stadt. Ein Ausbau des bestehenden Angebots wird politisch gefordert und dem soll entsprochen werden. Der Wille dazu ist in Baden ganz klar vorhanden.

Welche Chancen geben Sie dem Projekt Tagesstrukturen im Badener Einwohnerrat?

Das Parlament wird im September darüber entscheiden. Es wurde hart am Projekt gearbeitet und um viele Details gerungen, dazu gehören unter anderem detaillierte Schätzungen zur Kostenentwicklung. Ich hoffe natürlich und bin auch zuversichtlich, dass der Einwohnerrat zustimmen wird.

Wie sieht das vorgesehene Tagesstrukturangebot der Schule Baden nun konkret aus?

In jedem Quartier soll ein tägliches Betreuungsangebot für die Kindergarten- und Primarschulkinder von 7 Uhr morgens bis 18.30 Uhr abends möglich sein. Die Nachfrage entscheidet jedoch darüber, ob dieser Vollausbau realisiert werden soll. Von Quartier zu Quartier wird es also Unterschiede geben. Wir planen keine Umfragen, sondern

arbeiten mit den konkreten Anmeldungen. Aus Rücksicht auf das Budget wird es sicher eine gestaffelte Einführung geben. Auch da orientieren wir uns an der finanzpolitischen Realität. Und bestimmt werden wir auch gewisse Prioritäten setzen müssen. Nicht zuletzt hat auch Baden nicht unbegrenzt Kapazitäten, um den meist privaten Anbietern Unterstützung beim Auf- oder Ausbau zu bieten.

Durch welche Qualifikationen zeichnen sich die Betreuungspersonen aus? Wo bewegt man sich zwischen einfachem Kinderhüten und pädagogischer Betreuung?

Es gibt ja bekanntlich immer wieder die Meinung, mit Ehrenamtlichen sei alles viel billiger zu haben. Da wehre ich mich dagegen. Kinder, die sogar in der Klasse Unterstützung in der einen oder anderen Form erhalten müssen, werden ausserhalb der Klasse nicht einfach zu pflegeleichten, problemlosen Kindern. Da braucht es qualifizierte Betreuungspersonen. Alles andere ist eine Illusion. Das heisst nicht, dass wir auf engagierte Eltern oder andere Personen verzichten möchten. Ganz im Gegenteil. Es gibt ja auch geeignete Ausbildungen beispielsweise zum Mittagstisch-Betreuer oder -Betreuerin. Was ebenfalls für eine gewisse Ausbildung spricht, ist die nötige Zusammenarbeit mit der Schule und den Lehrpersonen. Eine Betreuungsperson muss mit den Lehrpersonen eine klare, sachbezogene Diskussion führen können. Dabei soll sie durchaus auch für ihre eigenen Anliegen selbstbewusst eintreten können. Eine andere Erwartung möchte ich hingegen etwas dämpfen. Ich glaube nicht, dass Tagesstrukturen Probleme für die Schule oder Eltern lösen können. Tagesstrukturen können das Elternhaus oder die Schule dabei jedoch unter Umständen wirkungsvoll unterstützen.

Es könnte aber doch schon Kinder geben, denen in der Familie klare Strukturen fehlen und die in den Tagesstrukturen besser aufgehoben wären?

Wenn einer Lehrperson ein Kind als vernachlässigt auffällt, soll die Lehrperson sehr wohl aktiv werden. Ich kann mir vorstellen, dass wir dann einen gewissen Druck ausüben, damit dieses Kind die Tagesstrukturen nutzt.

Können Sie von den Erfahrungen mit der Tagesschule für das Projekt Tagesstrukturen profitieren?

ZUR PERSON



Alexander Grauwiler (57) ist Geschäftsleiter der Volksschule Baden. Nach der Ausbildung zum Sekundarlehrer und Schulpsychologen im Kanton Zürich und entsprechender Berufspraxis wurde er Chef Kinder- und Jugendheime im Stadtzürcher Sozialdepartement und überführte die schweizweit 17 Einrichtungen in die öffentlich-rechtliche Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime (zjk). 2001 übernahm er die operative Gesamtleitung der Volksschule in der Stadt Baden, wo er auch die Fachstelle Familien aufbaute, welche das Projekt Tagesstrukturen umsetzen wird.

Ganz klar. Daneben haben wir natürlich auch von den Erfahrungen des Tageshorts und der bestehenden Mittagstische profitiert. Gemeinsam mit diesen Institutionen konnten wir während der Projektentwicklung viele Fragen klären. Dieses Wissen ist sehr wichtig und überaus hilfreich. Denn schliesslich führt nicht die Schule Baden die Angebote der Tagesstrukturen, sondern verschiedene private Trägerschaften. Und diese wollen wir nicht mit praxisfremden Ideen vor den Kopf stossen, denn auf diese motivierten und engagierten Menschen sind wir angewiesen.

Haben sie keine Bedenken, dass viele Kinder von der Tagesschule in das Tagesstrukturangebot wechseln?

Nein. Wenn Eltern und Kind auf eine Betreuung während der ganzen Woche angewiesen sind, ist das Kind in der Tagesschule ganz klar besser aufgehoben. So hat es eine kontinuierliche Betreuung. In einer anderen Tagesstruktur wäre dazu ein ziemlich kompliziertes Puzzle notwendig mit mehreren Betreuungspersonen. In Zukunft wird es auch von den Kosten her egal sein, ob ein Kind die Tagesschule besucht oder fünf Tage die Woche eine andere Tagesstruktur in Anspruch nimmt.

Was halten die Lehrpersonen von den geplanten Tagesstrukturen?

Das Projekt läuft nicht unter der Federführung der Schule, sondern wird von der Verwaltungsabteilung Kinder Jugend Familie geleitet. Die Lehrpersonen sind also gar nicht direkt betroffen. Diese klare Trennung ist ganz wichtig. Ich meine, die Lehrpersonen dürfen erwarten, dass sie dann bei der konkreten Umsetzung mit möglichst wenig Aufwand einbezogen werden.

Trotzdem: Die Schule Baden gilt als sehr innovativ und umsetzungsfreudig. Haben Sie keine Befürchtungen, dass Sie Ihre Lehrpersonen damit überfordern könnten?

Das glaube ich nicht. Auf der Schulleitungsebene sind wir natürlich involviert, doch die ganze Vorbereitung läuft ausserhalb der Schule. So können wir die Lehrpersonen von diesem Thema entlasten. Die Denkarbeit wird von Fachpersonen mit einem entsprechenden Erfahrungshintergrund und von Mitarbeitenden erfahrener Institutionen übernommen.

Welche Rahmenbedingungen wünschen Sie sich vom Kanton? Was soll geregelt werden, was nicht?

Dies ist eine ziemlich schwierige Frage. Wohl jede Gemeinde steht Vorgaben des Kantons kritisch gegenüber, wenn sie Aufgaben übernehmen soll, für die der Kanton keine Kosten übernimmt. Statt Rahmenbedingungen festzulegen, wird sich der Kanton mit Richtlinien begnügen müssen.

Wie sieht der finanzielle Beitrag der Eltern aus?

Hier gilt das Elternbeitragsreglement, wie es bereits jetzt in Baden und Umgebung für den Krippenpool besteht. Das Konzept ist ausgeklügelt und erfasst die Situation der Eltern sehr differenziert. Wettingen hat hier eine grosse und wertvolle Vorarbeit geleistet, von der wir sehr profitieren. Die Eltern können durch einen Rechner im Internet selber klären, was sie das gewählte Angebot kosten wird.

Die Eltern beschäftigt beim Thema Tagesstrukturen auch die Frage nach Betreuungsangeboten während der Schulferien. Wie lösen Sie dies?

Wir wollen das Ferienangebot quartierweise ausbauen, wenn die Nachfrage vorhanden ist. Es wird aber kaum möglich sein, alle



Ferienwochen abzudecken, aber doch einen grossen Teil davon.

Was sagen Sie zur Kritik, die Tagesstrukturen würden eine Sogwirkung auf die Kinder ausüben, die zu Hause betreut werden, so dass deren Familien unter Druck geraten, ihre Kinder ebenfalls in die Tagesstrukturen zu schicken?

Mit solchen Effekten wird wohl zu rechnen sein. Ist dies negativ? Ich bin überzeugt, unsere Tagesstrukturen werden so gut sein, dass die Kinder einfach sehr gerne hingehen, um dort neben der Familie noch in einer anderen sozialen Gemeinschaft aufzuwachsen und sich weiter zu entwickeln.

Was kann man einer Schule oder Gemeinde mitgeben, die sich nun auch mit dem Thema befassen möchte?

Die Kunst besteht wohl darin, alles unter einen Hut zu bringen. Die familienpolitischen und die finanzpolitischen Anliegen, die Forderungen der betroffenen Familien und der Trägerschaften. Es ist sehr wichtig, alle frühzeitig mit einzubeziehen. Gerade die privaten Trägerschaften, die meist von engagierten Betroffenen initiiert wurden, bringen viel Know-how ein. Gleichzeitig sind von diesen aber natürlich auch Entwicklungen gefordert, die verunsichern können. Ein Mittagstisch ist halt tatsächlich eine Nummer kleiner als eine

ganze Tagesstruktur. Schliesslich ist intensive Kommunikation aller Beteiligten das A und O.

Interview: Martha Brem und Nic Kaufmann, Kommunikation BKS

Alle Interviews zum Bildungskleeblatt sind im Internet abrufbar unter www.ag.ch/bks (→ Aktuelles → Im BKS nachgefragt).

Replik auf Reto Tschupps Beitrag «Grenge abe u seckle!» im Schulblatt 12/2008

Erfolgreich und konsequent

Anita Weyermann, die vor geraumer Zeit vom Spitzensport zurückgetreten ist, war eine der erfolgreichsten Athletinnen in unserem Land. Junioren-Weltmeisterin über 1500 und 3000 Meter, Bronzemedaille an den Weltmeisterschaften der Elite über 1500 Meter und der Europameistertitel im Cross sind die grössten Erfolge ihrer grossartigen Karriere. Und bis heute hält sie fünf Schweizer Rekorde. Diese Spitzenleistungen hat sie dem unterstützenden Umfeld, dem väterlichen Trainer, einer minutiösen Planung, einem konsequenten Training sowie ihrem eisernen Willen und ihrer grossen Motivation zu verdanken. Neben ihrem einzigartigen Leistungsausweis ist vielen auch ihr persönliches «Erfolgsrezept» in Erinnerung geblieben: «Gring ache u seckle!». Dieses Bonmot ist allerdings nicht die Grundlage oder die Voraussetzung für den Erfolg, sondern lediglich die letzte Konsequenz zur erfolgreichen Umsetzung der Trainings- und Vorbereitungsarbeiten.

Voraussetzungen sind geschaffen

Sorgfältig geplant und umgesetzt werden und wurden auch die verschiedenen Entwicklungen und Reformprojekte im Bereich des Schul- und Bildungswesen im Kanton Aargau. So sind sowohl das Gesetz über die Anstellung der Lehrpersonen mit dem Berufsauftrag und der Jahresarbeitszeit als auch die Einführung der Schulleitungen, die mit diesem Schuljahr flächendeckend abgeschlossen wurde, wichtige Voraussetzungen oder gar Bedingungen für die erfolgreiche Implementierung von weiteren Entwicklungsschritten. Die geleiteten Schulen sind auf diese Weise eine wichtige Gelingensbedingung für die gestaffelte Umsetzung der integrativen Schulung (IS) über insgesamt dreizehn Jahre. Im Schuljahr 2006/07 hatten 38 Gemeinden IS eingeführt, diesen Sommer werden 91 Gemeinden IS eingeführt haben und 2011 werden die Schulen in rund 172 Gemeinden ihre Kinder und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten mit

Unterstützung der schulischen Heilpädagogik integrativ fördern. Eine weitere Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von IS ist eine qualitativ hochstehende Ausbildung der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen. In einem sogenannten Master-Studium an einer Hochschule werden sie auf ihre wichtige Aufgabe vorbereitet.

Gute Führung bringt administrative Entlastung

In gut geführten Schulen und Teams sind die Lehrpersonen von administrativen Arbeiten entlastet und können sich dadurch intensiver der Unterrichtstätigkeit widmen. So zum Beispiel dem Englischunterricht an der Primarschule. Im Schuljahr 2008/09 werden alle Kinder neu ab der dritten Klasse in Englisch unterrichtet. Diese Kinder treten dann nach drei Jahren im Schuljahr 2012/13 nahtlos in die neue Oberstufe mit Niveauekursen über, sofern Parlament und Volk die Reform der Sekundarstufe I beschliessen.

Bildungskleeblatt: Beginn Umsetzung nach fünf Jahren

Die Umsetzung der Reformprojekte, die mit dem Namen Bildungskleeblatt verbunden sind, beginnt schrittweise ab dem Schuljahr 2011/12. Also über fünf Jahre nachdem der Reformprozess angestossen wurde. Im Sommer 2025 werden dann die ersten Jugendlichen ins Berufsleben überreten, welche die gesamte Schulzeit im neuen System verbracht haben. Daraus wird ersichtlich, dass vorausschauend über mehrere Jahre geplant wurde und verantwortungsvoll über mehrere Jahre umgesetzt wird. Zudem sind die einzelnen Lehrpersonengruppen auch nur von einzelnen «Blättern» betroffen.

Die Lehrpersonen, die ab dem Schuljahr 2011/12 an der Eingangsstufe unterrichten, werden pro Abteilung rund 150 Stellenprozent sowie Lektionen aus dem Sozialindex erhalten. Alle Lehrpersonen der Eingangsstufe werden den Primarlehrpersonenlohn erhalten. Ein Drittel der Lehrpersonen der Mittelstufe wird im Schuljahr 2011/12 ein erstes Mal eine sechste (heutige Zählweise) beziehungsweise eine achte (neue Zählweise) Klasse unterrichten. Alle Primarstufenabteilungen erhalten ab diesem Zeitpunkt Lektionen aus dem Sozialindex. An der Mittelstufe dauert es somit zwei Jahre, bis jede Lehrperson einmal eine achte Klasse unterrichten kann. Es ist auch möglich, dass Oberstufenlehrpersonen an der Mittelstufe unterrichten. Ihnen wird eine statische Besitzstandswahrung gewährt. Ebenfalls zwei Jahre dauert es bis im Schuljahr 2014/15 alle Klassen der Oberstufe von der zweigliedrigen Oberstufe mit drei Niveaugruppen sowie dem Sozialindex profitieren können. Die Ausstattung der Volksschule mit zusätzlichen Lektionen aus dem Sozialindex ist nicht nur von grosser pädagogischer Bedeutung, sondern sie hat auch eine nicht zu unterschätzende personalpolitische Komponente. Ohne das Bildungskleeblatt würden im Schuljahr 2014/15 an der Volksschule 446 Vollzeitstellen weniger zu besetzen sein.

Umfassende Information gegen Ängste

Die geplanten Veränderungsprozesse können Ängste auslösen. Diesen wird mit einer detaillierten, verantwortungsbewussten und sorgsamsten Vorbereitung der Einführungsphase und einer umfassenden Information begegnet. Zudem bleibt jetzt für alle Lehrpersonen noch recht viel Zeit, sich

auf die Änderungen vorzubereiten. Und schon heute stehen einige Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die auch auf den neuen Schulalltag vorbereiten. Nach der Volksabstimmung über das Bildungskleeblatt bis zur gesamten Umsetzung der einzelnen Vorhaben im Schuljahr 2014/15 werden Weiterbildungen im Umfang von 59 Millionen Franken bereitgestellt. Alle Angebote richten sich in erster Linie an die Lehrpersonen, die Lehrpersonenteams und die Schulleitungen. Sie sind es, welche die notwendigen Entwicklungen für eine mo-

derne Volksschule erfolgreich umsetzen müssen. Sie sind es, die, wie Anita Weyeremann im Sport, durch konsequente Auseinandersetzung und Motivation den Neuerungen im Schulwesen zum Erfolg verhelfen können. Und auch den Lehrpersonen hilft dann vielleicht in gewissen Situationen das persönliche «Erfolgsrezept» der Läuferin.

Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule und Projektleiter Bildungskleeblatt

Infoveranstaltungen Bildungskleeblatt



Oktober 2008

III 21. Oktober, 19 bis 22 Uhr, Wettingen

Um Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpflegen und Gemeindebehörden über den neusten Stand der Bildungsreform zu informieren und Umsetzungsfragen zu erläutern, organisiert das Departement BKS verschiedene Informationsveranstaltungen:

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich für diese Veranstaltungen anzumelden. Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter www.ag.ch/bildungskleeblatt (→ Veranstaltungen).



Bildungskleeblatt

Frage & Antwort

Die Tagesstrukturen, die mit dem Bildungskleeblatt eingeführt werden, sollen «im Rahmen der Schule» stattfinden.

Was bedeutet dies für Lehrpersonen und Schulleitungen?

Das Bildungskleeblatt sieht vor, dass Gemeinde und Schule die schulergänzenden Tagesstrukturen als gemeinsame Aufgabe wahrnehmen.

Das bedeutet im Wesentlichen, dass die Anbieter von Tagesstrukturen mit der Schule zusammenarbeiten. Sie informieren sich gegenseitig, zum Beispiel wenn der Unterricht ausfällt oder wenn ein Sporttag stattfindet. Idealerweise nimmt die Leitung der Tagesstrukturen regelmässig an den Sitzungen der Schulleitung

teil. Tagesstrukturbetreuerinnen und -betreuer und Lehrpersonen treten in Kontakt zueinander, wenn dies nötig und sinnvoll ist, etwa wenn sich ein Kind auffällig verhält. So können schwierige Situationen vermieden oder besser gemeistert werden. vielerorts funktioniert die Zusammenarbeit auf diese Weise bereits bestens.

Werden die Tagesstrukturen im Schulhaus integriert angeboten, kann deren Leitung der Schulleitung unterstellt werden.

In den Tagesstrukturen arbeitet hauptsächlich Betreuungspersonal, nicht Lehrpersonen. Es können aber auch Lehrpersonen Betreuungsaufgaben in den Tagesstrukturen übernehmen, allerdings mit einem andern Arbeitsvertrag und zum entsprechenden Lohnansatz.

kommunikation.bks@ag.ch

www.ag.ch/bildungskleeblatt (→ Häufige Fragen)

BKS AKTUELL

Französisch in der Primarschule

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2008 die Vorverschiebung des Französischunterrichts ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/11 in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Vorverschiebung wird einerseits dem Anliegen der Parteien, so rasch als möglich die Landessprache Französisch als 2. Fremdsprache einzuführen Rechnung getragen. Zum anderen wird die Vorgabe der EDK umgesetzt, die 1. Fremdsprache in der 3. und die 2. Fremdsprache ab der 5. Klasse bis spätestens im Schuljahr 2012/13 einzuführen. Die Frist der öffentlichen Vernehmlassung läuft bis zum 10. September 2008. Die Unterlagen sind abrufbar unter www.ag.ch/vernehmlassungen. Sobald die Vernehmlassung abgeschlossen ist, wird dem Grossen Rat der Grosskredit für den Beginn des Französischunterrichts ab der 5. Klasse auf das Schuljahr 2010/11 unterbreitet. Vorausgesetzt dass der Grosse Rat den Grosskredit bewilligt, kann ab Februar 2009 mit den Weiterbildungsmodulen Französisch für die Lehrpersonen gestartet werden.

Weitere Informationen werden laufend im SCHULBLATT und auf der Internetseite www.ag.ch/fremdsprachen publiziert.

Workshop zum Lehrmittel

«Here comes Super Bus»

Die beiden Autorinnen Maria-José Lobo und Pepita Subira, welche das Englischlehrmittel «Here comes Super Bus» für den Primarenglischunterricht konzipiert haben, kommen zu einem Workshop nach



Aarau. Neben einer Lehrmitteleinführung und inhaltlicher Arbeit, werden die beiden Autorinnen auch aufzeigen, welche Philosophie diesem Lehrmittel zugrunde liegt. Die Workshops finden statt am Samstag, 23. August 2008, von 8.30 bis 12 Uhr oder von 13 bis 16 Uhr im Departement BKS in Aarau. Anmeldungen per E-Mail an heidi.zumstein@ag.ch.

Impuls «Literaturvermittlung»

Die Fachstelle Kulturvermittlung lädt Kulturverantwortliche in Schulen und interessierte Lehrpersonen für die vierte Impulsveranstaltung ein, welche am 21. August 2008 im Aargauer Literaturhaus «Müllerhaus. Literatur und Sprache» stattfinden wird. Die Literaturvermittlung bildet einen Schwerpunkt. Daneben wird das aktuelle Kulturangebot für Schulen vorgestellt – und gemeinsam Kultur live erlebt. Anmeldungen sind bis zum 1. August 2008 möglich an E-Mail katharina.perlini@www.kulturmachtschule.ch (→ Aktuell für Lehrpersonen).

Ethik-Religionen-Kultur im Bildungshorizont der Volksschule

Am 6. November 2008 findet in Aarau eine Tagung der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) statt zum Thema «Ethik-Religionen-Kultur im Bildungshorizont der Volksschule». Im Zentrum der Tagung steht der Lernbereich Ethik-Religionen-Kultur in der multireligiösen Gesellschaft. Sie soll einen Einblick geben in die Dimension des Bildungsanliegens und der rechtlichen Rahmensezung und in die bildungspolitischen Konsequenzen für die Situierung des Lernbereichs im kantonalen und interkantonalen Kontext. Anmeldungen an das Regionalsekretariat NW EDK, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, sind noch bis 29. August 2008 möglich. Programm und Anmeldeformular verfügbar unter: www.nwedk.ch (→ Aktuelles → Tagungen).

Kostenlose Filmworkshops zum Thema «Respekt!»

Die Schweizer Jugendfilmtage unterstützen Schulklassen und Jugendgruppen bei der Erstellung eines Filmes zum Thema «Respekt!». Ziel der Workshops ist es, dass die Jugendlichen ihren eigenen Standpunkt zum Thema Respekt entwickeln können

und dies in einen Film übersetzen. Die Workshops sind eine Hilfe, Themen wie Respekt zwischen Jungen und Mädchen, Jugendgewalt, Aussenseiter/innen oder Behinderungen mit der Klasse anzugehen und zu verarbeiten.

Die Schulklassen erhalten drei Tage inhaltliche und filmspezifische Unterstützung durch kompetente Fachpersonen. Die Workshops sind individuell planbar: Die Fachpersonen kommen zu vereinbarten Terminen zu den Gruppen in die Schule, den Jugendtreff oder nach Hause. Die Filme werden bis Ende Jahr fertiggestellt, von einer Vorjury bewertet und mit grosser Wahrscheinlichkeit an den Schweizer Jugendfilmtagen vorgeführt. Die Anmeldefrist läuft bis am 31. August 2008. Anmeldung und genauere Informationen unter www.jugendfilmtage.ch/workshops.

Schulpflegen bleiben sicher bis 2014

Die Schulpflegen im Kanton Aargau bleiben bis mindestens 2014 unverändert bestehen. Die Überprüfung und die allfällige Umgestaltung der Schulpflegen waren ursprünglich als Massnahme des zweiten Pakets der Gemeindereform vorgesehen. In der Zwischenzeit wurde diese Massnahme zeitlich zurückgestellt, weil die neu eingeführten Schulleitungen noch nicht etabliert sind und weil mit dem Bildungskleblatt eine tief greifende Bildungsreform ansteht. Angesichts der jungen professionellen Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule und der bevorstehenden Reformen im Bildungsbereich sowie deren Umsetzung ist der Aargau darauf angewiesen, dass das bestehende System funktioniere. Dies hält der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Grossrätin Maja Wanner fest.

Er zähle auf die Schulpflegen und bevor entschieden werde, wie es nach 2014 weitergehe, sei eine Situationsanalyse mittels einer externen Studie vorgesehen. Zudem sollen die möglichen Lösungsvarianten unter Einbezug der Beteiligten ausgearbeitet werden.

kommunikation.bks@ag.ch

Die soziale Herkunft wirkt prägend auf die Berufs- und Studienwahl. Die ersten Weichen werden bereits früh gestellt. Um die Chancengerechtigkeit zu fördern, kann die Volksschule mithelfen, die Schülerinnen und Schüler mit den verschiedenen Bildungswegen und Institutionen vertraut zu machen.

Studienwahl – schon in der Volksschule?



Malte Putz, Leiter Studien und Laufbahnberatung Aargau.

Die Studienwahl wird in der Regel als ein Prozess angesehen, der am Ende der Bezirksschule beginnt und während der Mittelschule zu einer Entscheidung führt. Die Jugendlichen sollen mit Unterstützung ihres sozialen Umfeldes auf der Grundlage ihrer Interessen und Talente aus der grossen Zahl der Berufs- und Studienmöglichkeiten das für sie Optimale aussuchen. Unterstützt werden sie dabei von der Schule sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Natürlich beginnt der eigentliche Wahlprozess wesentlich früher als oben dargestellt, und eine ganze Reihe weiterer Variablen spielen dabei eine wichtige Rolle. Im Interesse der Chancengerechtigkeit lohnt es sich, gerade diesen besondere Beachtung zu schenken.

Familie wertet und wählt

Die soziale Herkunft wirkt prägend, lange bevor Jugendliche in einen bewussten Suchprozess einsteigen und sie hat einen bestimmenden Einfluss auf die Berufs- und Stu-

dienwahl. Sie bewirkt Weichenstellungen, die den Wahl- und Entscheidungsprozess massiv beeinflussen und später nur wenig modifizierbar sind. Menschen werden in einen spezifischen sozialen Ort hineingebo- ren, der sie prägt und umfassend definiert. Bereits auf frühester Stufe wird in der Her- kunftsfamilie der Rahmen vermittelt, in dem Berufe oder Ausbildungen gewertet und gewählt werden. Schichtspezifische Bildungsgrenzen werden in aller Regel auf die Nachkommenschaft übertragen. Kin- der aus Akademikerfamilien haben eine wesentlich grössere Chance, ebenfalls eine Ausbildung auf Akademikerniveau zu ab- solvieren. Während es Kinder aus anderen Schichten schwerer haben, die Bildungslei- ter hinaufzuklettern, selbst wenn alle Fähig- keiten dazu vorhanden wären.

Etwas Rechtes lernen oder an die Uni?

Wenn die Bildungswelt der Universitäten also nicht im «Prospekt» der Eltern als reale Wahlmöglichkeit existiert oder eher negativ bewertet wird, dann haben auch ihre Kinder kaum eine Chance, diesen Bereich als für sich erstrebenswert wahr- zunehmen. «Etwas Rechtes» zu lernen hat einen wesentlich höheren Stellenwert, als jahrelang an der «Uni herumzuhängen ohne Ziel». Absolvierten Angehörige aus unteren Schichten dann doch eine Mittel- schule, dann suchen sie häufig eine Ausbil- dung im Fachhochschulbereich, wie zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule für Wirt- schaft oder Technik.

Was kann die Schule unternehmen?

Die Öffnung aller Bildungsstufen für alle Bevölkerungsschichten ist zwar gesetzlich

garantiert. Sie wird aber noch nicht überall gelebt. Es braucht daher einen langen Pro- zess der Bewusstseinsentwicklung, zu dem auch die Volksschule beitragen kann. Die Ausrichtung von Kinderuniversitäten zum Beispiel ist ein wichtiger Schritt. Lehrperso- nen sollten immer wieder auf die verschie- denen Bildungswege hinweisen und die Schülerinnen und Schüler mit den entspre- chenden Institutionen vertraut machen. Warum nicht auch einmal Studierende in die Klassen einladen, um den Jugendlichen über konkrete Personen den Bildungsraum Hochschule näher zu bringen? Oder an- spruchsvolle Berufe über Mütter und Väter im Klassenzimmer präsentieren lassen? Die Jugendlichen sollen mit vielfältigen Lebens- und Laufbahnmustern vertraut werden. Nur so können sie realisieren, dass der eigene elterliche Hintergrund einer von vielen darstellt. Natürlich geht es dabei nicht darum, möglichst alle in die Universi- täten zu bringen, sondern eher darum, dass vorhandenes Potenzial nicht durch verin- nerlichte soziale Barrieren ungenutzt bleibt.

Unterstützung durch Information und Beratung

Neben den schulischen Instanzen sind vor allem auch die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau beauftragt, solche Barrieren bewusst zu machen und den Ratsuchenden einen breiteren Ent- scheidungsraum zu ermöglichen.

Malte Putz, Leiter Studien- und Laufbahnberatung Aargau

Weitere Informationen: www.beratungsdienste-aargau.ch

Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz an der Schule

Am 1. Juli 2008 ist das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) in Kraft getreten. Wie viel Information ist nötig und zulässig?

Das IDAG gilt für alle öffentlichen Organe. Dazu gehören auch die öffentlichen Schulen und Kindergärten, aber auch Privat- und Sonderschulen, soweit schulpflichtige Kinder unterrichtet werden, die Schulleitungen und Schulpflegen, Gemeinden und Kreisschulverbände sowie die Schuldienste, aber auch die Kantonalkonferenz der Lehrer. Das für den Kanton Aargau neue Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet sie zur aktiven Information und gibt jeder Person das Recht, Einsicht in amtliche Akten zu nehmen. Informationspflichten und -rechte werden aber unter anderem durch den Datenschutz begrenzt. Dieser bezweckt den Schutz der Persönlichkeit des Menschen und damit des Rechts, im Rahmen der Rechtsordnung über seine Personendaten selbst zu bestimmen. Im Schulbereich steht der Schutz der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, betroffener Dritter und Erziehungsberechtigter, aber auch der Lehrpersonen selbst im Vordergrund.

Worüber ist zu informieren?

Die öffentlichen Organe sind verpflichtet, die Bevölkerung über Tätigkeiten und Angelegenheiten von allgemeinem, öffentlichem Interesse von Amtes wegen, das heisst nicht erst auf Anfrage hin, zu informieren. Zentral sind Informationen, die für die Meinungsbildung und zur Wahrung der rechtsstaatlichen und demokratischen Rechte von Bedeutung sind (politische Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Schule, Hinweise zur integrativen Schulung, Ferienzeiten, sportliche oder kulturelle Aktivitäten an der Schule usw.). Denkbar sind aber auch Informationen über das geplante Vorgehen nach negativen Vorfällen an der Schule oder Massnahmen zur Sicherung des Schulwegs.

Wer informiert?

Wer ist in solchen Fällen berechtigt und verpflichtet zur Information? Als Richtschnur kann dienen, dass diejenige Behör-

de informiert, die für allenfalls mit der Information zusammenhängende Sachentscheidung zuständig ist. Über die Führung von Kindergärten und Volksschule informiert daher grundsätzlich die Schul- oder die Kreisschulpflege, in Bezug auf die operative Führung kann sie aber auch die Schulleitung mit der Information betrauen. Sehr empfohlen ist die generelle Regelung der Zuständigkeit im Rahmen der Kompetenzaufteilung (§ 8 Verordnung zur geleiteten Schule), um Widersprüche und Streitigkeiten um die «Informationsmacht» zu verhindern. Soll die Bevölkerung in allgemeiner Art über die Häufigkeit von Schulausschlüssen in Kenntnis gesetzt werden, wäre dies Aufgabe des Departements BKS. Sache der Gemeinden ist beispielsweise die Information in Zusammenhang mit Schulhausbauten und Schuleinrichtungen. Welche Person innerhalb der Gemeinde zuständig ist, ist von der Gemeinde selbst, am besten in einem Reglement, zu bestimmen. Ein entsprechendes Muster ist auf www.idag.ag.ch zu finden.

Zugang zu amtlichen Dokumenten

Das Öffentlichkeitsprinzip gibt ohne Einwilligung der Betroffenen kein Recht auf Einsicht in Personendaten. Wenn amtliche Akten Personendaten enthalten, müssen diese so anonymisiert werden, dass keine Rückschlüsse mehr auf eine Person möglich sind. Möchte jemand den Bericht des jugendpsychiatrischen Diensts über den A. einsehen, ist eine Einsichtgewährung daher ausgeschlossen, selbst wenn Name und Adresse geschwärzt werden. Es kann aber Gründe geben, die Lehrpersonen oder anderen Vertretern der Schule die Beschaffung, Bearbeitung oder Bekanntgabe von Personendaten erlauben. Im Wesentlichen ist die Bekanntgabe von Personendaten dann zulässig, wenn dafür eine Rechtsgrundlage besteht oder wenn

es zur Erfüllung der Aufgabe der bekanntgebenden oder der empfangenden Stelle erfordert. Im Schulbereich handelt es sich oft um besonders schützenswerte Personendaten (§ 3 lit. k IDAG, § 7 VIDAG), zum Beispiel Angaben über persönliche Probleme der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten, Gesundheitsdaten (z. B. Absenzen wegen Krankheit, Arztzeugnisse, Therapien) sowie Informationen über administrative oder strafrechtliche Massnahmen (z. B. Disziplinar-massnahmen). In diesen Fällen ist für die Bearbeitung oder Bekanntgabe sogar eine Grundlage auf Gesetzesstufe erforderlich; es besteht jedoch eine Übergangsfrist von fünf Jahren für die Schaffung allfällig fehlender gesetzlicher Grundlagen.

Gunhilt Kersten, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz
Kanton Aargau

DATENSCHUTZ IM SCHULBEREICH

Grundsätzliche Informationen zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) stehen auf der Internetseite www.idag.ag.ch zur Verfügung.

Weitere Publikationen:

- III Leitfaden Datenschutz für Kindergärten, Schulen und Spezielle Schuldienste des Kantons Baselland
Der Leitfaden wurde von der Datenschutzbeauftragten des Kantons Basellandschaft herausgegeben. Er ist auch für den Kanton Aargau eine wertvolle Hilfe im Umgang mit Personendaten im Schul- und Kindergartenalltag. www.idag.ag.ch (→ Publikationen)
- III Merkblatt Datenschutz in den solothurnischen Kindergärten und Schulen
Das nützliche Merkblatt steht unter www.datenschutz.so.ch zur Verfügung.

Die Sonderausstellung «Nachtleben» im Naturama Aargau wird verlängert bis zum 23. November 2008. Die Ausstellung ermöglicht Schulklassen aller Stufen verschiedenste Zugänge und Lernanlässe.

Nachtleben verlängert

Die breitgefächerte Ausstellung «Nachtleben» zeigt die verschiedenen einheimischen Nachttiere, ihre vielfältigen Anpassungen, ihre Faszination und ihre Gefährdung. Sie führt aber auch zu den erstaunlichen Geschöpfen der Polar- und der Tropennächte und in die ewige Finsternis von Höhlen- und Tiefseebewohnern.

Individuelles Lernen mit unterschiedlichen Zugängen

Was heisst eigentlich «guter Schlaf»? Warum jagt die Schleiereule nachts und der Mäusebussard am Tag? Wie erforscht man die Nachtwanderungen einheimischer Tiere? Was bedeutet unser künstliches Licht für die Nachtinsekten? Solche und ähnliche Fragen können Lernende in der Ausstellung selbstständig lösen, sei es durch die reich bebilderten Tafeln oder mit Hilfe der interaktiven Computer- und Hörstationen. Der Tastgang, die Hörbox und das Naturlabor ermöglichen intensive sinnliche Erlebnisse für alle Stufen. Und im Schattentheater lassen sich mit einfachen Mitteln eigene Geschichten entwickeln.

Stufenübergreifendes Lernen

Die Kindergartenkinder der Abteilung Bohnlet aus Küttigen setzten sich auf Initiative von Elfriede Stalder Mayer intensiv mit den Inhalten der Sonderausstellung auseinander. Als junge Expertinnen und Experten führten sie dann die Realschüler von Peter Steffen durch das Nachtleben. Jedes Kind dokumentierte alles Gelernte und Erlebte in seinem Portfolio und erhielt als Abschluss eine Auszeichnung in Form eines Diploms.

Hilfreiche Materialien für den Museumsbesuch

Die umfangreiche Schuldokumentation bietet Unterlagen zur Vorbereitung des Museumsbesuches. Dazu gehören Übersichtspläne, Medienlisten, Fotoquiz und



Spuren im Sand – nicht nur am Strand sondern auch im Naturama. Foto: Naturama.

Fragenkatalog für die Oberstufe. Für die Lehrpersonen aller Stufen hält das Naturama Vorschläge für den Museumsbesuch bereit. Dazu gehören zwei komplett ausgearbeitete Lernwerkstätten mit einem breiten Angebot verschiedenster Aufträge: die «Nachtsafari» für Kindergarten und Unterstufe, die «Nachtschicht» für Mittel- und Oberstufe. Ausgangspunkt ist das Schulzimmer (Benutzung gratis, Reservation notwendig). Lehrpersonen können sich individuell beraten lassen oder eine Führung in der Sonderausstellung buchen.

Einführung für Lehrpersonen

Die letzte Einführung für Lehrpersonen findet am 20. August 2008, von 18 bis 20 Uhr im Schulraum statt. Die Einführung ist kostenlos und es ist keine Anmeldung erforderlich. Lehrpersonen aller Stufen erfahren mehr über Inhalt und Konzept

der Sonderausstellung und lernen die Schulangebote und die Schuldokumentation kennen.

Jürg Eichenberger, Umweltbildung
Naturama Aargau

SONDERAUSSTELLUNG «NACHTLEBEN, GEHEIMNISSE DER FINSTERNIS»

III Ausstellungsdauer
bis 23. November 2008

III Öffnungszeiten für Schulen
Dienstag bis Freitag, 8.15 bis 17 Uhr

III Anmeldung für Schulklassen
Tel. 062 832 72 24

III Weitere Informationen: E-Mail
t.flory@naturama.ch, www.naturama.ch.
Die Benutzung des Schulraums für Klassen ist kostenlos, allerdings ist eine Reservation erforderlich. Die Schuldokumentation mit Lernwerkstatt ist im Shop erhältlich.